

## Diplomstudium zur allgemeinbildenden Lehrperson

# Leitfaden Zulassungsverfahren

1. Zulassungsbedingungen
2. Ablauf Zulassungsverfahren
3. Betriebliche Erfahrung - FAQ
4. Pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung
5. Probelektion
6. Aufnahmegespräch
7. Überblick Anmeldeprozedere

Als nebenberufliche Lehrperson erteilen Sie allgemeinbildenden Unterricht (nach dem Rahmenlehrplan Allgemeinbildung des Bundes) an einer Berufsfachschule. Sie interessieren sich dafür, diese Tätigkeit zu Ihrem Hauptberuf auszubauen. Darum möchten Sie die Ausbildung zur allgemeinbildenden Lehrperson absolvieren.

### 1. Zulassungsbedingungen

Das Aufnahmeverfahren setzt sich aus folgenden **zentralen Elementen** zusammen:

- Pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung an einer Berufsfachschule
- Probelektion an der Berufsfachschule für Bewerber/-innen ohne Lehrdiplom
- Aufnahmegespräch am Hochschulinstitut in Zollikofen oder in Zürich

Die **Zulassungsbedingungen** sind:

- Lehrdiplom oder Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss (Bachelor, Master, Lizentiat); ohne Lehrdiplom sind die Module 1d (entspricht DIK I) und 2d (entspricht DIK II) zu absolvieren.
- Anstellung an einer Berufsfachschule, Zusicherung eines Pensums (min. 6 Lektionen ABU) für die ganze Studiendauer.
- Erfolgreiche pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung einer Berufsfachschule.
- Unterrichtserfahrung von mindestens einem Jahr ABU.
- Betriebliche Erfahrung von mindestens 6 Monaten.

Die **Anmeldefrist** für das Diplomstudium läuft jeweils bis **Ende Februar** des Jahres, in welchem Sie im Herbst den Studiengang in Angriff nehmen wollen. Die Aufnahme in den Studiengang erfolgt nach dem Aufnahmegespräch, sofern alle erforderlichen Zulassungsbedingungen nachgewiesen sind.

Das Aufnahmeverfahren zum Diplomstudium A stützt sich auf folgende **Reglemente**:

- Verordnung über das EHB (EHB-Verordnung), 14. September 2005
- Reglement des EHB-Rates über die Bildungsangebote und Abschlüsse sowie über das Disziplinarwesen am EHB (EHB-Studienreglement), 22. Juni 2010
- Richtlinien des EHB-Rates über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB, 1. August 2010

## 2. Ablauf Zulassungsverfahren

<b>Kontaktnahme</b>	Sie informieren sich auf der Homepage und/oder besuchen eine <b>EHB-Informationsveranstaltung</b> <sup>1</sup> . Sie nehmen mit der Studiengangsleitung oder mit der Sachbearbeiterin des Diplomstudiengangs A Kontakt auf.
<b>Mentorat / Eignungsabklärung</b>	Sie informieren die Schulleitung Ihrer Berufsfachschule (BFS) über Ihr Vorhaben und melden sich dort für ein Mentorat zur Abklärung Ihrer pädagogisch-didaktischen Eignung für ABU an. Die Schulleitung ernennt einen Mentor/eine Mentorin.
<b>Anmeldung</b>	Das Mentorat ist erfolgreich abgeschlossen. Ihr Mentor/Ihre Mentorin hält in einem Bericht fest, dass Sie für allgemeinbildenden Unterricht an einer BFS geeignet sind. Die BFS (Schulleitung) empfiehlt Sie für das Diplomstudium und erteilt die erforderliche Pensenbestätigung.  Sie verfassen einen Motivationsbericht und melden sich mit einem vollständigen Dossier «Anmeldung» bis <b>Ende Februar</b> bei der Sachbearbeitung des Diplomstudiengangs A an.
<b>Aufnahmegespräch bzw. Probelektion</b>	Sie werden zum Aufnahmegespräch (Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrdiplom) oder zur Probelektion (Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehrdiplom) eingeladen. Das (beratende) Aufnahmegespräch findet am EHB statt, die Probelektion an Ihrer Berufsfachschule.
<b>Aufnahme</b>	Wenn alle Zulassungsbedingungen erfüllt sind, das Aufnahmegespräch stattgefunden hat bzw. die Probelektion (bei Bewerber/-innen ohne Lehrdiplom) erfolgreich verlief, erhalten Sie ca. Mitte April das Bestätigungsschreiben für die Aufnahme in den Diplomstudiengang A.
<b>Immatrikulation</b>	Am EHB werden die Studierenden anhand der Originaldokumente immatrikuliert.

<sup>1</sup> Die Informationsveranstaltungen finden zwei Mal jährlich in Zürich und zwei Mal jährlich in Zollikofen statt (Daten siehe Homepage EHB). An diesen Veranstaltungen haben Sie die Möglichkeit, im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen auch individuelle Fragen zu thematisieren und zu klären.

### 3. Betriebliche Erfahrung – FAQ

Nach Art. 46 BBV müssen neu alle Berufsbildungsverantwortliche eine betriebliche Erfahrung von mindestens sechs Monaten erfüllen. Die betriebliche Erfahrung dient dem bewussten und persönlichen Kennenlernen der Arbeits- und Berufswelt. Darum können keine Tätigkeiten in Unterricht oder Ausbildung als betriebliche Erfahrung angerechnet werden. Die betriebliche Erfahrung ist Voraussetzung für das tiefere Verständnis der realen Partner in der schweizerischen Berufsbildung, betrieblicher Prozesse sowie der Arbeits- und Berufswirklichkeit.

#### 1. Was ist unter einer «betrieblichen Erfahrung» zu verstehen?

Unter einer betrieblichen Erfahrung ist die während einer regelmässigen Arbeitstätigkeit in einem Betrieb resp. Unternehmen erworbene Erfahrung zu verstehen.

#### 2. Was ist unter «sechs Monaten» zu verstehen?

Unter sechs Monaten ist ein halbes Arbeitsjahr in einer 100%-Stelle zu verstehen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Arbeitswoche von 42 Stunden entspricht dies einer Arbeitszeit von 1000 Arbeitsstunden resp. 120 Arbeitstagen. Bei teilzeitlicher Arbeitstätigkeit ist die Anzahl Arbeitstage entsprechend den durchschnittlichen Stellenprozenten umzurechnen. Von den sechs Monaten müssen mindestens drei Monate (resp. 500 Arbeitsstunden) an einer einzigen Arbeitsstelle stattgefunden haben.

#### 3. Kann meine betriebliche Erfahrung verfallen?

Im Moment gibt es keine Verjährungsfrist.

#### 4. Wird eine Tätigkeit als selbstständig erwerbende Person angerechnet?

Selbstständiger Erwerb wird angerechnet.

#### 5. Wird Familienarbeit angerechnet?

Familienarbeit von Frauen wird mit 3 Monaten angerechnet, wenn sie die minimal zweijährige und vollzeitliche Führung eines Haushalts mit min. einem Kind resp. einer unterstützungsbedürftigen Person umfasst.

#### 6. Wird Freiwilligenarbeit angerechnet?

Unentgeltliche Freiwilligenarbeit in einer betriebsähnlichen Institution kann mit bis zu 3 Monaten angerechnet werden.

#### 7. Wird Militär- und Zivildienst angerechnet?

Militärdienst wird wie folgt angerechnet: Rekrutenschule mit 2 Monaten, UO und OS mit 1 Monat. (UO und OS dürfen nicht kumuliert werden). Durchdiener wird mit bis zu 6 Monaten angerechnet, Zivildienst mit bis zu 3 Monaten.

#### 8. Wie muss ich meine betriebliche Erfahrung belegen?

Mit Arbeitszeugnissen, Arbeitsbestätigungen, Steuererklärungen, Dienst- und Familienbüchlein oder dem EHB-Bestätigungsformular «Betriebliche Erfahrung».

Punkte 5 bis 7 dürfen nicht kumuliert werden. Angerechnet werden höchstens 3 Monate (Ausnahme: Durchdiener). Die betriebliche Erfahrung muss bis spätestens vor Antritt zum Studium erbracht werden.

#### 4. Pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung

Als Bewerber resp. Bewerberin für das Diplomstudium A müssen Sie und Ihre Berufsfachschule sich bezüglich Ihrer Berufseignung im Klaren sein. Die Schulleitung verantwortet die Eignungsabklärung und setzt für den Abklärungsprozess einen Mentor oder eine Mentorin ein.

Der Mentor/die Mentorin führt mehrere Unterrichtsbesuche (mindestens 3) und Unterrichtsbesprechungen durch, thematisiert die pädagogisch-didaktischen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen, formuliert die nächsten Lernschritte oder berät die nebenberufliche Lehrperson aus dem allgemeinbildenden Unterricht weg.

Die Diplombildung zur allgemeinbildenden Lehrperson am EHB ist auf Bewerber/-innen mit einem Lehrdiplom für die obligatorische Schule ausgerichtet und baut auf einer mehrjährig erprobten Lehrkompetenz auf (Bewerber/-innen ohne Lehrdiplom siehe Kapitel 5). Auf Wunsch wird der Mentor/die Mentorin durch die Studiengangsleitung in dieser verantwortungsvollen Aufgabe angemessen unterstützt.

Im Mentoratsprozess ist eine Auswahl der folgenden **Persönlichkeitsmerkmale** und **Kompetenzen** zu thematisieren:

- Authentizität
- Interesse an Menschen
- Selbstbewusstsein
- «feu sacré» für ABU
- Reflexionsfähigkeit
- adäquater Umgang mit Berufslernenden
- Belastbarkeit
- Disziplin resp. Fähigkeit zu disziplinieren
- Kompetenz, das Selbstvertrauen von Berufslernenden zu fördern
- Begeisterungsfähigkeit
- Kritikbereitschaft und Kritikfähigkeit
- Konfliktlösungskompetenz
- Wahrnehmungskompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit

Der Mentor/die Mentorin verfasst am Ende des Mentorats einen **Mentoratsbericht**, in dem die pädagogisch-didaktische Eignung des Bewerbers/der Bewerberin für ABU begründet dargelegt wird. Der Mentoratsbericht darf bei der Anmeldung nicht mehr als 18 Monate zurückliegen. Er wird von der Schulleitung, von der Mentorin oder vom Mentor sowie der Bewerberin oder dem Bewerber unterschrieben.

Nach erfolgreichem Mentorat verfassen Sie als Bewerber resp. Bewerberin einen **Motivationsbericht**, der auf folgende Fragen Antwort gibt:

- Warum interessiert mich ABU?
- Warum will ich Jugendliche resp. Berufslernende unterrichten?
- Wie schätze ich meine eigene Studierfähigkeit<sup>2</sup> ein?
- Wo sehe ich Hürden/Hindernisse/zusätzliche Belastungen während meines Studiums?

Die beiden Berichte senden Sie unterzeichnet und zusammen mit dem Dossier «Anmeldung» ein. Daraufhin folgt die Einladung zum Aufnahmegespräch am EHB.

##### Wichtige Hinweise:

- ▶ Bitte geben Sie die vorliegenden Informationen über die pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung auch an Ihre Schulleitung und an Ihren Mentor/Ihre Mentorin weiter!
- ▶ Auf Wunsch wird der Mentor/die Mentorin durch die Studiengangsleitung angemessen unterstützt.

<sup>2</sup> Studierfähigkeit ist an folgenden Indikatoren erkennbar: Lernbereitschaft, Abstraktionsfähigkeit, Reflexionsbereitschaft, logisches Denken, Transfervermögen, Urteilsvermögen, Auffassungsvermögen, Arbeitsorganisation, Eigeninitiative und Belastbarkeit.

## 5. Probelektion

Die Diplomausbildung zur allgemeinbildenden Lehrperson am EHB ist auf Bewerber/-innen mit einem Lehrdiplom für die obligatorische Schule ausgerichtet und baut auf einer mehrjährig erprobten Lehrkompetenz auf. Für Bewerber/-innen ohne Lehrerausbildung ist es darum zwingend, vor Aufnahme des Diplomstudiums eine ausreichende Lehrkompetenz aufzubauen, damit ein erfolgreicher Abschluss des Studiums gewährleistet ist.

Bewerber/-innen, die über kein Lehrdiplom verfügen, werden an ihrer Berufsfachschule von der Studienleitung in ihrem Unterricht besucht. Die Probelektion, die 90 Minuten dauert, soll Aufschluss über die Lehrkompetenz der Bewerber/-innen geben.

Der richtige Zeitpunkt für die Probelektion ist dann gekommen, wenn sich der Mentor/die Mentorin über die pädagogisch-didaktische Eignung des Bewerbers/der Bewerberin im Klaren ist. Der Bewerber/die Bewerberin meldet dies der Studienleitung und macht mit ihr einen Termin für die Durchführung der Probelektion ab.

Im Anschluss an die Probelektion findet im Beisein des Mentors/der Mentorin eine Unterrichtsbeurteilung statt, in der der Bewerber/die Bewerberin von der Studienleitung eine begründete Entscheidung (Zulassungsbedingung erfüllt/nicht erfüllt) erhält.

## 6. Aufnahmegespräch

Wir führen die Aufnahmegespräche in Zollikofen und/oder in Zürich durch. Die Gespräche werden in der Regel Anfang April geführt.

Im Mittelpunkt des strukturierten Gesprächs stehen Sie und Ihre Kompetenzen. Basis für das Gespräch sind der Mentorats- und der Motivationsbericht. Das beratende Aufnahmegespräch dauert 30 bis 45 Minuten. Sie erhalten für das Aufnahmegespräch eine schriftliche Einladung mit inhaltlichen und zeitlichen Angaben.

## 7. Überblick Anmeldeprozedere

Erstkontakt	Homepage <a href="http://www.ehb-schweiz.ch">www.ehb-schweiz.ch</a> Auskünfte erteilen die Studienleitung oder die Sachbearbeitung.	Co-Studienleitung: <a href="mailto:daniel.schmuki@ehb-schweiz.ch">daniel.schmuki@ehb-schweiz.ch</a> oder <a href="mailto:ruth.bondeli@ehb-schweiz.ch">ruth.bondeli@ehb-schweiz.ch</a>  Sachbearbeitung: <a href="mailto:angela.brueinisholz@ehb-schweiz.ch">angela.brueinisholz@ehb-schweiz.ch</a>
Informationsveranstaltung	Besuch dringend empfohlen	
Pädagogisch-didaktische Eignungsabklärung durch Berufsfachschule	Mentorat an Ihrer Berufsfachschule organisieren. Bei Fragen nehmen Sie mit der Studienleitung Kontakt auf.	Erstes Semester im Schuljahr vor Ihrem geplanten Studienbeginn
Anmeldung (mit Empfehlung der BFS)	Dossier «Anmeldung»: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular «Anmeldung» (inkl. Empfehlung und Pensenbestätigung der BFS/Schulleitung) mit Foto, Lebenslauf und Kopie des AHV-Ausweises</li> <li>• Lehrdiplom (Kopie) oder Hochschulabschluss (Kopie)</li> <li>• Wenn kein Lehrdiplom: Bestätigung DIK-Kurse</li> <li>• Formular «Immatrikulation»</li> <li>• Nachweise betriebliche Erfahrung (6 Monate)</li> <li>• Mentoratsbericht</li> <li>• Motivationsbericht</li> </ul> Das Dossier «Anmeldung» muss vollständig eingereicht werden.	Das Dossier Anmeldung können Sie jederzeit einreichen, spätestens aber Ende Februar vor dem Studienbeginn im Herbst
Aufnahmegespräch am EHB	Sie erhalten eine Einladung zum Aufnahmegespräch (evtl. Probelektion). Besprechung: Dossierkontrolle, Mentoratsbericht, Motivationsbericht.	
Aufnahmebestätigung	In Briefform durch EHB, April/Mai	
Immatrikulation Studiengebühren	Formular Immatrikulation mit Dossier Anmeldung	<a href="mailto:immatrikulation@ehb-schweiz.ch">immatrikulation@ehb-schweiz.ch</a> Einschreibengebühr CHF 150.-- Pro Modul CHF 150.--